

Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal

Die Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal wurde am 26. September 2024 durch die Gemeindevertretung beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nachträge hierzu wurden noch nicht verabschiedet.

Im Folgenden ist die Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal aufgeführt. Auf die Angabe der Präambel wurde verzichtet.

Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichtelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal

Auf § 6 der Haus- und Bäderordnung, in der jeweils aktuellen Fassung, wird Bezug genommen.

§ 1 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Wichtelbrunnenbades werden Benutzungsgebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Nutzungszeit und Eintrittspreise

1.	Einzelkarte	Nutzungszeit	Eintrittspreis
1.1.	Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr	3 Std.	5,00 €
1.2.	Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	3 Std.	3,50 €
1.3.	Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Landesvorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, Erwerbslose, Rentner, Inhaber einer Ehrenamtskarte mit Ausweis	3 Std.	3,50 €
1.4.	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr Einzelbesuche		frei
1.5.	Kindergarten- und Schulgruppen je Person	3 Std.	3,50 €

2. Abendtarif Werktags (Dienstag - Samstag) jeweils zwei Stunden vor Schwimmbadschließung
- | | | | |
|------|--|--|--------|
| 2.1 | Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr | | 3,50 € |
| 2.2. | Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr | | 2,00 € |
| 2.3. | Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Landesvorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, Erwerbslose, Rentner, Inhaber einer Ehrenamtskarte mit Ausweis | | 2,00 € |
3. Exklusivnutzung
- 3.1 Für eine Exklusivnutzung des Schwimmbades (Sport- und /oder Kursbeckens) durch Schulen wird ein Nutzungsentgelt erhoben.
- je Klasse (bis zu 30 Schüler*innen) und angefangene Stunde 150,00 €
4. Wertkarte für Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr
- | | | | |
|------|-----------------------|----------|----------|
| 4.1. | Wertkarte im Wert von | 50,00 € | 40,00 € |
| 4.2. | Wertkarte im Wert von | 125,00 € | 100,00 € |
| 4.3. | Wertkarte im Wert von | 250,00 € | 200,00 € |
5. Wertkarte für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- | | | | |
|------|-----------------------|----------|----------|
| 5.1. | Wertkarte im Wert von | 35,00 € | 28,00 € |
| 5.2. | Wertkarte im Wert von | 87,50 € | 70,00 € |
| 5.3. | Wertkarte im Wert von | 175,00 € | 140,00 € |
6. Wertkarte für Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Landesvorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, Erwerbslose, Rentner, Inhaber einer Ehrenamtskarte mit Ausweis

6.1.	Wertkarte im Wert von	35,00 €	28,00 €
6.2.	Wertkarte im Wert von	87,50 €	70,00 €
6.3.	Wertkarte im Wert von	175,00 €	140,00 €

7. Für Sondernutzungen

7.1. Das Wichtelbrunnenbad wird örtlichen, schwimmsporttreibenden Vereinen kostenfrei für Trainingszwecke zur Verfügung gestellt.
Für Vereine, die ihren Sitz nicht in Niestetal haben, wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von

eine 25 m Bahn je angefangene 1/2 Stunde	20,00 €
Kursbecken je angefangene 1/2 Stunde	25,00 €

im Nachhinein in Rechnung gestellt.

Teilnehmer zahlen die üblichen Eintrittspreise
(siehe Ziffern 1. bis 6.)

7.2. Für Kursangebote für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (Kinderschwimmkurse, Babyschwimmen etc.) bezugnehmend auf den Slogan des Wichtelbrunnenbades „Kinder lernen Schwimmen“ wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von

eine 25 m Bahn je angefangene 1/2 Stunde	10,00 €
Kursbecken je angefangene 1/2 Stunde	12,50 €

im Nachhinein in Rechnung gestellt.

Teilnehmer und Begleitpersonen zahlen die üblichen Eintrittspreise
(siehe Ziffern 1. bis 6.)

7.3. Für andere kommerzielle Kursangebote wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von

eine 25 m Bahn je angefangene 1/2 Stunde	20,00 €
Kursbecken je angefangene 1/2 Stunde	22,50 €

im Nachhinein in Rechnung gestellt.

Teilnehmer und Begleitpersonen zahlen die üblichen Eintrittspreise
(siehe Ziffern 1. bis 6.)

§ 3 Zusatzentgelte

1.	Nachzahlung für Überschreitung der Badezeit je 1/2 Stunde	2,00 €
2.	Verunreinigung (tatsächliche Kosten) mindestens aber	40,00 €
3.	Verlust/Beschädigung Schrankschlüssel etc. (tatsächlicher Aufwand) mindestens aber	15,00 €
4.	Eintritt ohne gültige Eintrittskarte	15,00 €
	Im Wiederholungsfall	40,00 €

§ 4 Sonderregelungen

1. Sonderregelungen für schwimmsporttreibende Vereine und sonstige geschlossene Gruppen obliegen dem Gemeindevorstand.
2. Zuschauer zahlen den jeweils infrage kommenden Eintritt.
3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, im Einzelfall Sonderregelungen zu treffen und dem Ausschuss Soziales und Bauen in seiner ersten, nach der Entscheidung stattfindenden Sitzung, über deren Inhalt zu unterrichten.

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Die bisherige Gebührensatzung verliert zum gleichen Zeitpunkt ihre Gültigkeit.
3. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.